

NIEDERSCHRIFT

über die 13. Sitzung der Gemeindevertretung am Donnerstag, dem 12. Juli 2001 um 20.00 Uhr im Gemeindeamt Sulz.

Anwesende Gemeindevertreter:

Gut Adalbert, Wutschitz Karl, Strauß Manfred, Bawart Christoph, Baldauf Kurt, Hartmann Raimund, Kopf Werner, Schnetzer Walter, Kronberger Meinhard, Fleisch Udo, Mathies Lothar, Dria Daniela und ab Pkt. 4 Nachbar Fritz und Elsensohn-Büchelhofer Susanna

Anwesende Ersatzleute:

Marte Johannes

Entschuldigt abwesende Gemeindevertreter:

Konzett Kurt, Frick Raimund, Frick Karlheinz, Nitz Bernhard,

Tagesordnung

1. Genehmigung des letzten Sitzungsprotokoll
2. Beitragsleistung an den ÖPNV
3. Geänderter VA 2001 des Umweltverbandes
4. Diverse RA 2000
5. Diverse VA 2001
6. Änderung des Müllsammelvertrages mit der Fa. Branner
7. Beteiligung an der Sanierung des Schindeggweges
8. Quellableitung Latora; Kompletterneuerung
9. Restzahlung für 2000 an den Sozialfonds
10. Stellungnahme zu Landesgesetzen
11. Rechnungsabschluss 2000
12. Grundankauf
13. Bebauung Ortskern
14. Mehrzweckgebäude; Vertrag
15. Berichte und Allfälliges

Erlедigung

1. Die Niederschrift über die 12. Gemeindevertretungssitzung vom 26. März 2001 wird ohne Einwand genehmigt.
2. Die Anweisung der Teilzahlung an den ÖPNV-Gemeindeverband für das 2. Vj. 2001 in Höhe von ATS 263.753,-- wird beschlossen.
3. Der in der Verbandsversammlung des Umweltverbandes abgeänderte Voranschlag für das Jahr 2001 mit einer Voranschlagssumme von ATS 40.910.000,-- wird ohne Einwand zur Kenntnis genommen.
4. Nachstehende Rechnungsabschlüsse für das Jahr 2000 bzw. 1999 (ASO Rankweil) werden ohne Einwand zur Kenntnis genommen:

Agrargemeinschaft	ATS	2.855.168,67
Sozialzentrum Vorderland	ATS	14.409.519,19
Abwasserverband Vorderland	ATS	15.157.754,01
Schülerhalterverband HS Sulz-Röthis	ATS	2.188.831,84
Bücherei Sulz-Röthis	ATS	315.749,64
Schülerhalterverband ASO Vorderland	ATS	2.751.440,65 (RA 1999)

Die Zustimmung zum Rechnungsabschluss des Schwimmbadvereins wird bis zur Abklärung der ausstehenden Zahlungen der Gemeinde Zwischenwasser vertagt.

GV Marte Johannes verweist auf seine mehrmaligen Anfragen in dieser Angelegenheit und stellt fest, dass es für ihn unerklärlich ist, warum die Feststellung der von Zwischenwasser noch nicht bezahlten Summe bis heute nicht möglich war.

5. Nachstehende Voranschläge für das Jahr 2001 werden ohne Einwand zur Kenntnis genommen:

Schülerhalterverband Poly Rankweil	VS	1.194.000,--
Schülerhalterverband ASO Vorderland	VS	2.817.000,--

6. Die Gemeinde Sulz hat mit der Firma Branner Recycling GmbH mit Datum vom 18.5.1998 einen Vertrag über das Einsammeln und Abführen von Hausabfällen abgeschlossen, in dem unter Punkt IV. eine Kündigungsmöglichkeit auf Jahresende unter Einhaltung einer zwölfmonatigen Kündigungsfrist festgelegt worden ist.

Unter der Voraussetzung, dass die Firma Branner Recycling GmbH als Subunternehmer der Fa. Häusle & Hofer Ges.m.b.H., Lustenau, im Rahmen einer Neuvergabe der Sammlung von Leichtverpackungen durch die ARGEV GmbH, Wien, die Genehmigung erhält, die Leichtverpackungen in Säcken ab 1.1.2002 weiterhin alle 14 Tage abzuführen, verzichtet die Gemeinde auf die Kündigung des gegenständlichen Vertrages bis zum 31.12.2003. Das heißt, eine Kündigung des Vertrages ist unter dieser Bedingung frühestens auf den 31.12.2003 möglich. Sollte die 14-tägige Abfuhr der Säcke mit Leichtverpackungen nicht zustande kommen oder aber vor Ablauf des Kündigungsverzichtes aus welchen Gründen immer eingestellt werden, verliert der Kündigungsverzicht mit sofortiger Wirkung seine Gültigkeit.

7. Durch die Unwetter im letzten Jahr ist der Schindeggweg (Weg hinter der Fa. Röfix und Zufahrt zu den Hochbehältern der Gemeinde Sulz) in einem Teilbereich teilweise abgerutscht. Von der Wildbachverbauung wurde ein Sanierungsprojekt hergestellt und in Auftrag gegeben. Die Sanierungsarbeiten sind bereits im Gang. Die Kosten betragen laut Schätzung rund ATS 1.500.000,--. Die Aufteilung ist wie folgt vorgesehen:

Bund 45 %, Land 15 %, Gemeinde Röthis 20 % und Gemeinde Sulz 20 %.

Da dieser Weg für die Wartung unserer Wasserversorgung unbedingt notwendig ist, ist eine Kostenbeteiligung der Gemeinde Sulz gerechtfertigt.

Die Gemeindevertretung stimmt dem von der Wildbach- u. Lawinerverbauung, Sektion Vorarlberg ausgearbeiteten Sanierungsprogramm für das Schindeggtobel in der KG Röthis mit veranschlagten Kosten von ATS 1.500.000,-- zu, da diese Sanierung den Zufahrtsweg zu den Hochbehältern der Gemeindewasserversorgung betrifft und für die laufende Wartung unbedingt erforderlich ist. Der Finanzierungsschlüssel lautet:

Bund 45 %, Land 15 %, Gemeinde Röthis 20 % und Gemeinde Sulz 20 %.

8. Für das Jahr 2002 ist von der Habra-Rüthy-Wegkonkurrenz die Wegsanierung und Neuasphaltierung vorgesehen. In diesem Wegabschnitt befindet sich auch unsere Quellableitung. Die Wasserleitung wurde in den Jahren 1954 – 1956 in Graugussrohren hergestellt. Da seinerzeit die Grabarbeiten nur händisch durchgeführt wurden, ist die Überdeckung der Rohre teils nicht sehr hoch. Aus diesem Grund sowie wegen des Alters der Rohre (Bruchgefahr bei großen Erschütterungen) ist geplant die gesamte Ableitung neu zu verlegen. Für die Neuverlegung der Leitung in diesem Teilbereich (Länge 1,6 km) liegt eine Kostenschätzung über ATS 3.000.000,-- vor.

Es stellt sich daher die Frage, ob es nicht sinnvoll ist, die ganze Ableitung zu erneuern. Der Mehraufwand für den zusätzlichen Leitungsbereich (ca. 3 km) beträgt laut Schätzung rund ATS 5.700.000,--.

Die Vorteile einer Kompletterneuerung sind:

- a) Es muss nur ein Projekt erstellt werden.
- b) Nur ein Förderungsansuchen notwendig (Förderungshöhe ist rückläufig)
- c) Durchführung kann im mehreren Etappen erfolgen
- d) Die Wasserförderkapazität kann gesteigert werden

Vom Gemeindevorstand wurde bereits das Ing.-Büro Adler mit der Ausarbeitung eines Projektes für den Teilbereich der Wegsanierung beauftragt. Bei Zustimmung für eine Kompletterneuerung müsste der Auftrag an das Büro Adler entsprechend ergänzt werden.

Nach kurzer Beratung wird einhellig der Grundsatzbeschluss gefasst, die Latoraquellableitung komplett zu erneuern und der vom Gemeindevorstand an das Ing.-Büro Adler, Klaus erteilt Projektierungsauftrag für den Teilbereich „Habra-Rüthy“ auf ein Projekt für die gesamte Latora-Quellableitung auszudehnen.

Die Festlegung der Bauetappen erfolgt erst nach Vorlage des Projektes.

In diesem Zusammenhang wird auch die Festlegung eines Quellschutzgebietes für die Latoraquellen diskutiert. Es wird die Ansicht vertreten, wenn möglich, dies ebenfalls in das Projekt einzubeziehen. Der Vorsitzende wird beauftragt ein Angebot von DI Adler einzuholen.

9. Die Anweisung des Restbetrages von ATS 1.126.097,-- zu den Kosten des Sozialfonds für das Jahr 2000 laut Abrechnung des Amtes der Vbg. Landesregierung vom 16. Mai 2001 wird beschlossen.
10. Zu folgenden Gesetzesbeschlüssen wird einstimmig kein Antrag auf Abhaltung einer Volksabstimmung gestellt:
- a) Änderung des land- u. forstwirtschaftlichen Berufsausbildungsgesetzes
 - b) Änderung des Land- u. Forstarbeitsgesetzes
 - c) Änderung des Landesumlagegesetzes
 - d) Änderung des Bezügegesetzes 1998
 - e) Änderung des Gemeindebedienstetengesetzes
 - f) Änderung des Gesetzes über den Landesvolksanwalt
 - g) Aufhebung des Anzeigenabgabegesetzes
 - h) Gesetz über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung

Ebenso einstimmig wird zu folgenden vorliegenden Gesetzesentwürfen kein Änderungsantrag gestellt:

- a) Pflegeheimgesetz

b) Änderung des Wohnbauförderungsgesetzes

11. Der Rechnungsabschluss 2000 wird vom Vorsitzenden zur Kenntnis gebracht und in einzelnen Positionen näher erläutert. Weiters werden die Begründungen der wichtigsten Voranschlagsabweichungen sowie verschiedene Überblicke (Schuldenstand, Entwicklung der Steuereinnahmen u.a.) zur Kenntnis gebracht.
Der Rechnungsabschluss 2000 schließt wie folgt ab:

	Einnahmen	Ausgaben
Erfolgsgebarung	42.481.029,09	34.299.956,23
Vermögensgebarung	4.884.933,15	12.756.078,26
Vortrag Gebarungsüberschuß 1998	3.918,41	
Vermehrung der Kassabestände (Überschuss)		313.846,16
Gesamtsumme	47.369.880,65	47.369.880,65

Nach Beantwortung einiger Anfragen wird vom Obmann des Prüfungsausschusses Fritz Nachbaur der Prüfbericht über die am 27. Juni 2001 durchgeführte Prüfung des Rechnungsabschlusses verlesen.

Die Anträge des Prüfungsausschusses, den Rechnungsabschluss 2000 in der vorgelegten und erläuterten Fassung zu genehmigen und den Rechnungslegern die Entlastung zu erteilen, werden von der Gemeindevertretung einstimmig angenommen.

12. In der Sitzung vom 5. März wurde ein Ankauf des im Gebiet Kuster befindlichen Grundstückes Nr. 2084 (1.004 m²) abgelehnt. Die Forderung der Besitzerin lag damals bei ATS 2.400,-- pro m² gegenüber ATS 2.000,-- der Gemeinde.
Der Vertreter der Grundbesitzerin hat nun der Gemeinde ein neues Angebot über ATS 2.150,-- gemacht.

Da inzwischen mehrere Jungunternehmer Interesse an einer Betriebsansiedlung im Gebiet Kuster haben und sich vielleicht die Möglichkeit der Ansiedlung eines kleinen Gewerbeparks mit 3 bis 5 Unternehmen ergeben könnte, wird vom Gemeindevorstand der Ankauf des an das Gemeindegrundstück angrenzenden Grundes für sinnvoll angesehen.

Nach eingehender Diskussion wird mehrheitlich beschlossen, das Grundstück 2084 zum Preis von ATS 2.150,-- per m² anzukaufen. Allenfalls anfallende Maklergebühren müssen in diesem Preis enthalten sein.

Die Gemeindevertreter Fritz Nachbaur, Susanna Elsensohn-Büchelhofer und Meinhard Kronberger sprechen sich gegen einen Ankauf aus, da ihrer Ansicht nach der Kaufpreis zu hoch ist.

13. Der von Arch. Nägele ausgearbeitet Teilbebauungsplan für das Ortszentrum wird vom Vorsitzenden vorgelegt und kurz erläutert.

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig die Planaufgabe des von Arch. Elmar Nägele ausgearbeiteten Teilbebauungsplanes „Ortszentrum Sulz“.

14. Der Vorsitzende berichtet, dass nun der Entwurf über den Vorvertrag zum Verkauf von Top 1 an die Sparkasse Feldkirch vorliegt.

Von einigen Gemeindevertretern wird bemängelt, dass bis heute kein Baubeschluss für das Mehrzweckgebäude vorliegt und daher eine Vertragsgenehmigung rechtlich nicht möglich ist.

Nach längerer Diskussion über die bisherigen Beschlüsse und Beratungen wird eine Vertagung dieses Punkte beschlossen. Es soll nächste Woche nochmals eine Sitzung stattfinden. Auf die Tagesordnung ist zuerst der Baubeschluss und dann die Vertragsgenehmigung zu setzen.

15. Allfälliges

- a) GV Werner Kopf urgiert die langen Sitzungspause und stellt fest, dass in der Gemeindevertretung nur noch beschlossen und nicht mehr diskutiert wird. Auch werden verschiedene Punkte überhaupt nicht auf die Tagesordnung genommen, sogar dann nicht, wenn dies von einem Unterausschuss gewünscht wird.
Dieser Wortmeldung schließen sich noch andere Gemeindevertreter an und sprechen sich für mehr Gemeindevertretungssitzungen aus, auch wenn es sich nur Informationssitzungen sind
- b) GV Daniela Dria ersucht um Bekanntgabe der Daten über die Geschwindigkeitsmessungen in der Austraße. Der Vorsitzende wird diese in der nächsten Sitzung zur Kenntnis bringen.

Alle anderen Berichte werden auf die nächste Sitzung vertagt.

Ende der Sitzung: 23.10 Uhr

Der Schriftführer:

K. Frick, Gde.Sekr.

Der Vorsitzende:

A. Gut, Bgm.